A. Hydr.
47º.

A. hydr.
47o.

R

C
m

Anleitung

zur

Anlegung und Unterhaltung

der

Vizinalwege

von

Johann Baptist Greger,

königlich baierschem ersten Landgerichtsassessor zu Eschenbach im Mainkreise, ordentlichem Mitgliede des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Mit Zeichnungen.

Die Einnahme ist für den Schulgartenbau auf der Eremitage bey Michaelfeld bestimmt.

Sulzbach,
gedruckt mit des Kommerzienraths J. E. Seidel Schriften,
1817.

R

33 D

Bayerische Staatsbibliothek München

Immer und überall ertönen laut die Klagen über den Bauernstand, nämlich über seine Stupidität, seinen Starrsinn, seine stürmische Abneigung gegen alles Neuere, sein Mißtrauen gegen Höhere, seine Rohheit im Benehmen, seine Verschmitztheit, um sich seinen Verbindlichkeiten zu entziehen.

Divinität vom Graser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Excellenz

dem

hochgebohrnen Grafen und Herrn

Herrn

Friedrich Karl Hubert

Grafen von Thürheim,

königlich baierschem Kämmerer, geheimen Staats- und Konferenz-, dann dirigirendem Minister des Innern, Ritter des Ordens vom heil. Hubert, und Großkreuz des Zivilverdienstordens der baierschen Krone ꝛc. ꝛc.

dem

erhabenen Beschützer und Beförderer

aller

wohlthätigen Anstalten

in tiefer Unterthänigkeit

gewidmet

vom Verfasser.

Hochgebohrner Graf,
Gnädiger, hochgebietender Herr!

Indem ich es wage, gegenwärtige kleine Schrift: über Bauung der Vizinalwege, Euer Excellenz zu widmen, bin ich weit von der Eitelkeit entfernt, zu glauben, daß ich eine so gediegene und erschöpfende Arbeit liefere, welche vor dem Scharfblicke Euer Excellenz die Probe zu halten, alle Foderungen des Kenners auszufüllen vermögend, und vor Hochdero Augen zu erscheinen würdig genug wäre.

Aber es ist mir noch von der Zeit her, wo der Mainkreis Euer Excellenz als seinen wohlthätigen Chef zu verehren das Glück hatte, die edle Herablassung und die milde Beurtheilung bekannt, mit welcher Hochdieselben jedes auf die allgemeine Wohlfahrt abzielende redliche Streben junger Geschäftsmänner aufzunehmen gewohnt sind.

Diese huldvolle Nachsicht Euer Excellenz ist es, auf welche ich, bey meinem

von Hochdenenselben früher mit Beyfall wahrgenommenen Unternehmen, Rechnung mache.

Mit der unterthänigen Bitte, diese litterarischen Erstlinge wenigstens nach dem Werthe des reinsten Willens ihres Urhebers, dem die eifrige Ausübung der Pflichten für seinen allgeliebten König und sein theures Vaterland das süßeste Geschäft ist, zu genehmigen, empfehle ich mich zur fernern Huld mit der tiefsten Ehrerbietung

Euer Excellenz ꝛc.

Eschenbach, den 12ten März, 1817.

unterthänig gehorsamster

Joh. Bapt. Greger.

Vorrede.

Da gegenwärtige kleine Abhandlung ein Abcbuch für den Landmann und zugleich eine Ausfüllung der litterarischen Lücke in der theoretischen Staats- und Landwirthschaft ist; so wird es mir nicht zur Schuld gerechnet werden, wenn ich für den Einen zu wenig und für den Andern zu viel geschrieben habe. Die goldne Mittelstrasse ist ja ohnehin so selten, wie sich in die Launen eines jeden zu finden.

Diese Abhandlung einem Andern zu überlassen, konnte ich bey meinem leidenschaftlichen Sinn hiefür aus dem Grunde nicht, weil es für den Verehrer der Keplerschen Gesetze der Natur und Newtonschen Attraktivkraft zu unbedeutend, und für den an Vorurtheil und alte Gebräuche klebenden Landmann theils überflüßig, theils seine Kräfte übersteigend betrachtet, und so beiderseits unterlassen wird; obwohl auch hier sich beide, der Gelehrte und der Landmann, freundschaftlich die Hände bieten, Physik und Chemie der Erfahrung die Fackeln tragen sollten.

Auf jeden Fall darf ich die angenehme Hoffnung hegen, daß ich für keinen überflüßigen Gegenstand die Bahn gebrochen habe, und daß dieser rohe erste Entwurf nicht nur in dem für das Gute, Schöne und Nützliche vorzüglich empfängliche Baiern, sondern auch, ich möchte sagen, für alle kultivirte Staaten als sehr interessant angesehen werden muß, welches für mich der eigentliche Bestimmungsgrund der öffentlichen Bekanntmachung war.

Wollen wir daher nicht, wie jener Bauer, auf den Ablauf des Stromes warten, sondern frisch eine Brücke schlagen, wozu ich zum Ersten die Hand biete, ohne mich um das oft so harte Urtheil der Modephilosophen und Kritiker zu bekümmern.

Der Verfasser.

Principes pro victoria pugnant: comites pro Principe.

Tacitus.

Einleitung.

§. 1.

Obschon über das Strassenbauwesen der Herr geheime Rath von Wiebeking in seiner theoretisch-praktischen Strassenbaukunde ein klassisches Werk für Kunst und Wissenschaft geliefert hat; so halte ich es doch nicht für überflüßig, über die Bauung und Unterhaltung der Vizinalwege überhaupt, im Besondern aber im Landgerichte Eschenbach dem Publikum meine gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen mitzutheilen: denn das Bauen der Vizinalwege gehört in das Gebiet der landgerichtischen Polizey; modifizirt sich folglich nach den Grundsätzen der Polizey und den Localverhältnissen. Auch ist oben erwähntes Werk in den Händen weniger Geschäftsmänner, minder in den Händen des Landmanns, welcher doch eigentlich der einzige Baumeister der Vizinalwege ist. Endlich ist dort die Rede nur von Kunststrassen, deren Bau und Unterhaltung we-

sentlich von dem der Vizinalwege unterschieden ist, so daß jene Grundsätze auf Vizinalwege selten anwendbar sind, und es demnach in diesem Fache bisher noch an praktischem Unterricht fehlt. Selbst Herr Reingruber hat in seinem sonst so vollständigen und trefflichen Werke über den Wirkungskreis eines Landgerichts hievon nichts abgehandelt. Ein kurzer, wohlfeiler und leichtfaßlicher Unterricht in diesem Zweige der Polizey kann daher Jedermann nicht anders als sehr erwünscht kommen.

Uebrigens wird kaum Jemand mißkennen, daß die Bauung der Vizinalwege gegenwärtig für einen patriotischen, seinen Beruf ausfüllenden Polizeybeamten ein eben so nothwendiger als nützlicher Gegenstand sey *). Nur läßt sich

*) Kenntniß der Menschen und der Erde, als Mittel zur Behandlung derselben, ist die Hauptsache eines Landrichters; zwar nicht für den strengen Juristen, sondern für den hohen Beruf eines Polizeybeamten. Ohne Kenntniß der Verdorbenheit der Seele, der Größe des Lasters, kann man dem Uebel nicht begegnen; ohne Kenntniß der Vermögensumstände, der Kräfte des Fleißes, der Sitten, kann man den Maasstab der Lasten des Staats nicht bemessen, kann öffentlicher Wohlstand, Aufklärung und bürgerliche Freyheit, die Grundsäulen des Staats, nicht geschaffen werden.

so Mancher vom schweren Anfange schrecken, und traut sich die erfoderlichen Kenntnisse nicht zu. Ich habe leider die traurige Erfahrung gemacht, welche Mühe man persönlich und unausgesetzt anwenden, wie viele Hindernisse und

---

Selbst ein praktischer Oekonom sollte ein Landrichter, und so der Lehrer mancher Einrichtungen und Bekämpfer mancher Vorurtheile seyn. Würden auch hier und dort Kollisionen entstehen, so würde seine praktische, täglich mit dem Leben der Dinge fortschreitende Ausübung der Landwirthschaft, seine getreuen statistischen Kenntnisse doch weit wohlthätiger für das Ganze wirken. Freyheit ist in einem kultivirten Staat der große Magnet. — Sekten, Ungleichheit, Absonderung der Menschen streiten wider das Gesetz der moralischen und physischen Natur. Fürchterlich hat Frankreich dagegen gekämpft; Menschenblut mußte die schöne Blume der Freyheit düngen, und das mächtige Schwert der Nation das Feudalunkraut, die Unterdrückung der Kultur, aushauen. Der Mensch fühlte sich Mensch als Zweck der Schöpfung, und Kraft mit hoher Bildung prangt in schöner Blüthe.

„Vor den Sklaven, wenn er die Ketten bricht,
„Vor den freyen Menschen zittert nicht!"

singt Schiller, und Klopstock:

„O Freyheit, Freyheit! nicht nur der Demokrat
weiß was du bist:
„Des guten Königs glückliches Volk weiß
es auch." —

Gleich-

Verdrüßlichkeiten man bekämpfen müße; allein ist einmal die Bahn gebrochen, und einmal das Vorurtheil der Unmöglichkeit, oder der Entbehrlichkeit, oder des: „Ist bisher „nicht gewesen, und stehet doch die Welt „schon lange" auf die Seite geräumt, so gleicht nichts dem Vergnügen, welches dieser

Gleichwerden und Koexistenz sind die großen Räder des Weltalls, welche durch die Federn der Affinität und Attraktion ewig ihren mannigfaltigen und doch ruhigen Gang haben. Alles strebt nach Vereinigung, und die höchste Vereinigung, der Brennpunkt alles Seyns, ist Gott, den alle lebenden und leblosen Geschöpfe erkennen, von dem alles ausgeht, und zu dem alles zurückkehrt; Leben und Tod, Geist und Körper, Himmel und Erde. Ein altes gemeines Sprichwort: „Gleich und Gleich gesellt sich gern," enthält schon diese wichtige Lehre, welche Klopstock erhaben singt:

„Auch du wirst einmal mehr wie Verwesung seyn
„Der Seele Schatten, Hütte von Erde erbaut."

Die Vereinigung der Menschen, oder derselben rechtliche Koexistenz ist das Ziel, die Bedingung und das Wesen eines Staats. Je inniger die Vereinigung, je größer die Kraft, je stärker der Geist: daher die vorzügliche Sorge für leichte Kommunikation der Staatsbürger, z. B. für Flüße, Brücken, Landstrassen, Posten, als Mittel zum Zweck. —

Sieg der Humanität und Kultur über das Vorurtheil und den Schlendrian gewährt. Selbst der Mund des so sehr geplagten, anfangs störrigen Bauers verkündet ihn und seine Freude darüber laut.

Die Vorliebe für ein Fach, mit welchem ich mich seit Jahren vertraut gemacht, dem ich lange vorzugsweise meine Kräfte mit Aufopferungen aus eigenem Vermögen und Ueberwindung großer Gefahren und Unannehmlichkeiten gewidmet, worin ich so oft von den höhern Behörden mit Bezeigungen von Beyfall und Wohlgefallen belohnt worden bin; sey mir hinreichende Entschuldigung, daß ich es wage, mit gegenwärtiger Schrift an das Licht zu treten, und läßt mich um so mehr auf gütige Nachsicht rechnen, je allgemeiner der vielfache Nutzen guter Vizinalwege für physische und moralische Kultur anerkannt wird.

„Das ist's ja, was den Menschen zieret,
„Und dazu ward ihm der Verstand,
„Daß er im innern Herzen spüret,
„Was er erschafft mit seiner Hand." *)

Bin ich auch nicht so glücklich, die gehegten Erwartungen vollständig zu befriedigen, und enthielte mein Versuch auch keine neuen Ansichten und

*) Die Glocke vom Schiller.

Belehrungen, so erziele ich vielleicht wenigstens die Weckung des Nachdenkens und thätiges Zusammenwirken einsichtsvoller und erfahrner Polizeybeamten, um diesen so interessanten Polizeygegenstand zur höhern Vollkommenheit zu bringen, und damit das Gute und Schöne zu fördern.

Das Thier handelt nach Instinkt, der Mensch nach mannigfaltiger und unendlicher Vervollkommnung.

§. 2.

Begriff und Zweck.

Vizinalwege heißen diejenigen gebahnten Fahrtwege, welche die von Hauptstrassen abgelegenen Ortschaften unter sich und mit den Hauptstrassen verbinden. Ihr Zweck ist gefahrloses und möglichst bequemes Fortkommen der Fuhrwerke Reisender sowohl als der Landwirthe, Behufs des Kommerzes und der Kultur.

Der Unterschied der Vizinalwege von den Hauptstrassen besteht eigentlich darin, daß Kunststrassen mit voller Anwendung der Strassen- und Brückenbaukunde nach politischen Rücksichten ganze Linien durch Länder oder von und zu Hauptstädten bilden, und von dem Staatsvermögen besorgt werden; wogegen Vizinalwege nur die polizeyliche Sorge des Beamten einer Ge-

gend von 3—4 Quadratstunden und die gemeine Kunst und Mittel des Landmanns in Anspruch nehmen. Während nun Kunststrassen wissenschaftlich gebaut und unterhalten werden, genüget es bey Vizinalwegen meistens schon, wenn solche ordentlich in der Breite von 15 bis 18 Schuhen planirt, gut gewölbt, mit Seitengräben versehen, und nach Beschaffenheit eines nassen Bodens mit trockenem Material überschüttet, dann hie und da mit den nöthigen Brücken und Kanälen versehen werden. Der Zweck beider Anstalten ist ziemlich der nämliche, weil auch Vizinalwege zur Beförderung des Handels und der Kultur bestehen, dem Reisenden Sicherheit und Bequemlichkeit, dem Landmann aber Erleichterung in Bauung und Absetzung seiner Produkte verschaffen.

Luxus ist der Dünger der Kultur, Patriotism ihre Erde, Tugend ihre Sonne.

§. 3.

Quelle.

Ein Vizinalweg ist das Operat der polizeylichen Pflicht des Unterthans der Gegend. Sie leitet sich aus dem Begriff eines Staatsbürgers ab, welcher nur im rechtlichen und bequemen Neben- und Beyeinanderwohnen aller Uebrigen ge-

dacht werden — Sicherheit nicht bloß vor Angriffen der Menschen und Thiere, sondern auch vor Gefahren und Beschädigungen durch die leblose Natur fodern und geben muß, um durch eine gemeinschaftliche Zusammenwirkung die Kräfte des Staats möglichst zu erhöhen. Da nun Sicherheit und die Verbesserung der Kultur vorzüglich durch die Vizinalwege bezweckt wird; so ist es Pflicht für den Unterthan, Vizinalwege zu schaffen, und zwar eine polizeyliche, weil es sich hier eigentlich nicht von Mein und Dein, sondern vom allgemeinen Besten handelt. Diese Sorge macht das allgemeine Interesse den Vorstehern, Wächtern und Führern der Gemeinden, und den Polizeybeamten zur positiven Obliegenheit. Nun fällt es in die Begriffe, daß die Verbindlichkeit, Vizinalwege herzustellen und zu erhalten, hauptsächlich auf den Gemeindegliedern einer Gegend, eines Distrikts, eines Landgerichts ruht, welche diese Wege vorzugsweise benützen, und die Mittel hiezu zunächst an Handen haben.

Hieraus ergiebt sich auch in objektiver Hinsicht, daß die Einwohner der Gegend auch für das nöthige Lokale und den Bau der Vizinalwege sorgen müssen. Das Lokale bestehet in derjenigen Linie zu 15—18 Schuhen breit, mit welcher sich die meisten Vortheile erreichen lassen,

worüber es der Ausführung ohnehin bekannter Grundsätze nicht bedarf. Was bezüglich auf die Bauart selbst beobachtet werden muß, ist in Folgendem enthalten.

Beschaffenheit der nämlichen Bewegung in gerader Linie ist ein Grundgesetz der Physik.

§. 4.

Planiren.

Wenn von Bauung der Vizinalwege die Rede ist; so zeigt sich aus der Erfahrung vor Allem das Planiren, d. h. Ebenmachen des Wegdammes als die beschwerlichste Arbeit für den Unerfahrnen, welcher oft außerordentliche Mühe vergebens anwendet, um seine Aufgabe zu lösen: daher ist es nöthig, hierüber die vorzüglichsten Regeln zu geben.

1) Vor Allem ist das Ausmessen und Abstecken des ausgemittelten Fahrtwegzuges nothwendig. Ohne solches kann kein Baumeister, um so weniger ein Unerfahrner, zuverläßig eine Linie herstellen, welches doch ein Haupterfoderniß ist, weil es nur auf diese Weise möglich wird, den mindesten Raum zu verbrauchen, und Land und Kosten für andere Zwecke zu ersparen.

2) Auf dieser Strecke, wie solche innerhalb der Absteckung liegt, findet man vier Haupt-

klassen der Verschiedenheit des rohen Bodens, worüber das Damm geführt werden muß.

a) Geht die Richtung längs eines Hügels, dessen Rücken die nöthige Breite nicht hat; so wird dieser von seiner Spitze bis zur nöthigen Breite und Höhe abgehoben, so zwar, daß das abgehobene Material, Erde oder Stein, auf beide Seiten geworfen, dadurch gleichsam die Böschung hergestellt und desto leichter die Breite gewonnen, d. h. ausgeglichen wird. Diese Breite muß wegen allenfallsiger Gefahr um so bequemer seyn, je höher das Damm, oder je tiefer der daran liegende Abgrund ist, vor welchem man sich überdieß mittels eines Geländers schützen muß. Siehe Fig. 1 und 2.

b) Geht die Richtung längs einer Hohlgasse oder Mulde, deren Tiefe die gehörige Breite nicht hat; so muß man vor Allem das beiderseits anliegende Land nach der Richtung (einschlüßig der Seitengräben) einhauen, und das gewonnene Material in die Mitte werfen, damit sich die Mitte erhöhe und die beiden Seiten desto geschwinder gegen das Wegdamm vertiefen. Es muß aber die Wegnehmung des anliegenden höhern Landes beiderseits nach Art einer Böschung oder Abdachung, d. h. schräg geschehen, und vielmehr die Erde skarpirt werden, damit

nicht das über kurz oder lang aufgehende Seitenland, besonders durch Frost und Aufthauung in die Gräben falle, und das Wegdamm verderbe. Sollte der Fall vorhanden seyn, daß es auf der einen Seite weniger Arbeit kostet, weil das Land nicht so hoch oder lockerer und auf der andern Seite die Böschung der anliegenden Höhe und vielmehr natürliche Stützmauer schon im guten, haltbaren Zustande wäre; so dringe man mit der Arbeit bloß auf diese eine Seite hinaus. Siehe Fig. Nro. 3. 4. et 8½.

c) Ist die Fläche ganz eben, welche Beschaffenheit zum Wegmachen am vortheilhaftesten vorzüglich ausgemittelt werden soll; so ist die Arbeit sehr leicht, indem man bloß die nöthigen Seitengräben herstellt. Die Auswerfung des Materials aus den Seitengräben muß aber auf das Wegdamm gerichtet werden, wenn der bisherige Weg Löcher hat oder sumpfigt ist, und man daher die möglichst leichte Erhöhung des Damms beschäftigen muß; oder sie muß über die Seitengräben hinaus geschehen, wenn der schon vorhandene gute Weg damit nur ruinirt werden würde. Man lasse sich in Herstellung dieser Seitengräben nicht dadurch irre machen, daß solche, wegen nicht zu besorgenden Wassers, für unnöthig gehalten werden: denn wenn hier

auch der Weg durch die Gräben nichts für Ableitung des Wassers gewinnt, so bewirken sie doch die eigentliche Bahn des Weges, und verhüten leichter das Hinausfahren und Verderben des zunächst liegenden, oft sehr guten Bodens. cf. Fig. 5. und 6.

d) Liegt das Land längs des Weges schräg oder an einer Berglehne; so muß man so lange auf der höhern Seite in die Tiefe arbeiten, und die Materialien auf die anfangs tiefe Seite werfen, bis die nöthige horizontale Breite gewonnen ist. Hier ist aber noch besonders zu beobachten, daß die Wölbung des Wegdamms mehr gegen den Berg sich senkt, damit das Fuhrwerk nicht zu sehr gegen den Abhang, vorzüglich nicht bey einer Reibung, getrieben wird. Vid. Fig. 7. 8. und 8½.

§. 5.

Oefters ereignet sich in der Natur der Fall, daß das Land nach dem Laufe des Weges plötzlich sich sehr senkt, und gleich wieder steigt. Kann oder darf nun die Höhlung, wegen eines allenfalls vorhandenen ordentlichen oder außerordentlichen (wilden) Wasserlaufes, nicht ausgefüllt werden; so ist kein anderes Mittel übrig, als in diese Tiefe eine dauerhafte, verhältnißmäßig hohe Brücke zu bauen, und beide anlie-

gende Hügel so viel möglich abzunehmen, sofort diese oben abgenommene Erde zur Füllung der beiden Brustwände der Brücke zu verwenden, wenn anders eine Ausfüllung der Wände nicht leichter als durch diese Materialbeyschaffung bewirkt, und oben eher beseitiget werden kann. Vid. Fig. 9.

In medio tutissimus ibis.

§. 6.

Höhenwege.

Der eben erwähnte Fall führt mich auf einen Gegenstand, welcher ebenfalls einiger Regeln bedarf. Dieser betrift das plötzliche hohe Steigen des Weges auf- oder abwärts, welches überall so viel möglich vermieden werden muß, um einen gleichen Zug zu erhalten. Diese möglichst horizontale Herstellung der Strassenlänge geschieht, indem man entweder von dem Gipfel der Strassenhöhe etwas abnimmt, und solches an den Fuß des Berges in die Strassentiefe wirft oder führt, um oben den Hügel wegzunehmen, und unten den Berg durch das Wegdamm anzubauen; oder indem man, wo es thunlich ist, den Berg ganz umgehet: denn besser ist ein großer Umweg, als ein hart besteiglicher Berg,

welcher außer der Anstrengung, die er kostet, noch mit Gefahr droht. Eine Verminderung des steilen Bergweges ist auf dem Vizinalweg bey Röthenloh eine Aufgabe, welche nach und nach durch Abgrabung von Oben, und Auf- oder Anbauung von Unten noch gelöset werden wird, welche ich aber bereits selbst auf der Kunststrasse beym Ernstfelder Berg bewirkte.

Eben so ist im hiesigen Landgerichtsbezirke der Umweg noch für die äußerst ungeschickt und unverantwortlich angelegte Kunststrasse über den Wölkersdorfer Berg zu wünschen, und auch leicht auszuführen: denn hier scheint wirklich der inhumane Grundsatz in Anwendung gekommen zu seyn: „man müsse den Aufenthalt des Reisenden „zu verlängern suchen, und ihn in den Fall des „Bedürfnisses von Vorspann setzen, damit mehr „Geld im Lande bleibe!“ ohne zu bedenken, daß der Wegdirektor sich den ewigen Fluch aller Fuhrleute auf den Hals geladen, und dem Staate eine weit höhere Last der Unterhaltung aufgebürdet, und der Kultur eine Wunde geschlagen hat. Herrlich und musterhaft ist dagegen der bald beendigte Kunststrassenbau zwischen Sand und Kreußen.

Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci.

§. 7.
Bergwege.

Wo einem Berge weder ausgewichen, noch solcher, wegen seines Hinterhalts, oder seiner Felsenmassen, hinlänglich durchgraben werden kann, muß der Wegbau doch so wenig als möglich ermüdend, dem Fuhrwerk angemessen, und das Steigen nur allmählig seyn. Dieses darf anfangs auf die Klafter mehr nicht als vier Zoll, bald aber nur drey Zoll betragen, und muß, wenn es lange dauert, nicht nur immer schwächer werden, sondern, wo möglich, mit ganz horizontalen Längen versehen seyn, um das Zugvieh nicht zu lange über ihre Kräfte anzustrengen und zu ermüden, und dennoch die sonst gewöhnliche Ladung machen zu können.

Ist der Berg besonders hoch und andauernd, und kann man keine horizontalen ausruhenden Strecken anbringen; so sind zur Aufhaltung der Wägen und Ausschnauben des Viehes sogenannte Rasten oder Ruheplätze mittels muldenförmiger Vertiefungen quer über den Weg anzubringen. Diese dienen zugleich zur wohlbesorglichen Ableitung des Regenwassers, damit sich solches nicht lange in einem Geleise sammle und sitzen bleibe, oder im Laufe Risse mache. Diese Rasten erfodern aber in ihrer Bearbeitung sehr viel Vor-

sicht und Kunst, damit sie im Hinauffahren nicht selbst wieder einen Hügel bilden, und eine größere Anstrengung des Zugviehes veranlassen, oder im Hinabfahren unangenehme und oft gar gefährliche Stösse verursachen. Sie müssen daher so sanft und verloren wie möglich, und ihre beiderseitigen Senkungen nicht zu schräg seyn, letzters besonders wegen der bewirkenden Windungen im Hinabfahren, welche leicht Ursache zum Umwerfen geben können.

§. 8.

Wölbung.

So wie das Wasser für die Vizinalwege — welche wegen ihrer großen Zahl, und weil hierauf doch selten schweres Fuhrwerk passirt, in der Regel nur von Erde gebaut, mit etwas Kies oder anderm guten Material in der eigentlichen Fuhr oder Mitte von 8—10 Schuh Breite überschüttet bestehen, und wenigstens an beiden Seiten des Dammes sogenannte Sommerwege bilden, — der Hauptfeind ist, wodurch Morast und starke Eindrücke entstehen, und die Wege beynahe einzig und allein verdorben werden; so ist auch auf diese Wasserableitung die vorzüglichste Sorge zu verwenden. Dieß geschieht hauptsächlich theils durch die beiden Seitengräben, theils durch die

Wölbung, Konvexität, des Wegdammes, worauf man auch gegen die beiden Seiten öfters kleine Fugen, beynahe gleich den Rasten, macht, um das allenfalls sich doch sammelnde Wasser ehestens in die Seitengräben zu leiten, wenn nicht schon die Wölbung des Wegdammes zur unverweilten Wasserabführung hinlänglich geeigenschaftet ist. Ueberhaupt ist zur Regenzeit wegen Abrichtung des Wassers eine fleißige Anstalt sehr zu empfehlen. Die Wölbung und die beiden Seitengräben sind daher die Haupterfodernisse bey dem Vizinalwegbau, und erreichen beynahe an und für sich allein schon den Zweck desselben.

Obwohl nun die Vizinalwege mit ihren meistentheils nur von Erde allein erbauten Dämmen zur sicheren und gemächlichern Abfließung des Regenwassers eine höhere Wölbung als die der Kunststrassen haben sollen, weil doch hierauf die Prellung für das Fuhrwerk nicht so heftig, sohin nicht so leicht zum Umwerfen geeignet ist; so darf sie doch nicht so beschaffen seyn, daß sie durch ihre Höhe für das Fuhrwerk vom Weg in die Seitengraben ableitend und besonders beim Ausweichen zum Umwerfen Anlaß geben würde. Es ist daher nach den gemachten Erfahrungen einerseits für den Wasserablauf genug gesorgt, anderseits keine Gefahr für das Fuhrwerk zu

befürchten, wenn ein 15—18 Schuh breiter Vizinalweg auf der Mitte des Dammes einen Schuh höher als auf beiden Seiten ist, und diese Schuhhöhe auf beiden Seiten nach und nach, d.h. verloren ausläuft.

In der That ist ein Vizinalweg so lange nicht gut, so lange man ihn nicht schön gemacht hat; man muß sich daher vorzüglich gleich beim Bau befleißen, ihn recht schön zuzuputzen, und bey jeder Wagengeleise gleich wieder eingleichen. Wenn er einmal seine Rundung und Härte gewonnen, so wird er lange keiner Nachhülfe bedürfen. Schönheit trennt sich ja sonst so selten von der Güte.

Der größte Feind der Wege ist das Wasser als vorzügliche Kraft der Auflösung.

§. 9.

Seitengräben.

Die beiden Seitengräben, welche einer Mulde von zwey bis drey Schuh Breite, und etwas mehr oder weniger als einen Schuh Tiefe gleichen sollen, je nachdem die individuelle Lokalität und die Menge des Wassers nicht eine Ausnahme macht, sind, wie schon oben erwähnt, eine unerläßliche Bedingung dauerhafter Vizinalwege. Diese Seiten- oder besser Wassergräben dienen

nicht nur, das vom Wege abfließende Regenwasser aufzunehmen und fortzuleiten, sondern auch das sonst eindringende Wasser vom Wegdamm zu entfernen. Sie sind auch nicht nur für die Wege, sondern sonst für die so wichtige Wasserordnung, wovon ich am Schlusse sprechen werde, nothwendig, und für die Kultur einer Gegend sehr wichtig. Je nachdem die Wassergräben mehr oder weniger abfällig, oder für eine größere Menge Wasser bestimmt sind, muß man solche beiderseits auch mit Wasen*) oder Steinen anbrüsten und das Rinnsal erweitern.

Uebrigens ist hier ein praktischer Vortheil öfters anzuwenden, und besonders dann anzuwenden nöthig, wenn an Areal zur gehörigen Breite der Strasse Mangel vorhanden ist; denn 18 Schuhe für den Wegdamm und 6 Schuhe für die zwey Seitengräben sind immer eine sehr bedeutende Fläche. Man soll daher das Damm und dessen Wölbung so machen, daß sie sich am äussersten Seitenende der Wassergräben erst verliert, sofort die beiden Gräben auch schon die ordentliche Wegbreite in sich fassen, und doch beiderseits die Gräben durch die Vertiefung der

*) Dieses Wort in der Bedeutung von Rasen genommen.

Banketts *) vorhanden sind, welche zum Ablauf des Wassers, und dabey für das Fahren, oder doch wenigstens für das Ausweichen dienen. (vid. Fig. 10.) Dieses durch Mangel an Areal vielmehr zur Schonung des kultivirten Landes erfundene Mittel ist auch ohne besondern Drang wegen Beschränkung des Lokals recht sehr zu empfehlen, weil dadurch Land und Arbeit gewonnen wird.

§. 10.

Kanäle.

Zum Behuf der Wasserableitung muß ich hier auch der Kanäle **) erwähnen, welche nöthig sind, 1) wo sich in einem Graben auf der einen Seite zu viel Wasser sammelt, wie dieß auf der obern Seite eines Weges an einer Berglehne immer der Fall ist, und man solches auf der andern Seite von dem Wege vortheilhaft entfernen, oder wo es dem Wege doch nicht so

---

*) Bankett ist eine Erdbank, Erderhöhung, hier eigentlich der Fußweg neben den Fuhrgeleisen, auch so viel als Sommerweg, wenn der innere Theil des Weges gepflastert, oder mit hartem Material überschüttet ist.

**) Ein Kanal ist ein künstlich gebauter und bedeckter Graben über die Quer des Weges für den Abfluß des Wassers.

gefährlich werden kann; 2) wo der natürliche Lauf des Wassers quer über den Weg geht, sohin das Wasser durch und unter dem Wegdamm geführt werden muß *).

Die Bauart der Kanäle durch Maurer und Zimmerleute, d. h. Werkverständige, ist keine hier zu lösende Aufgabe; genug, wenn der Kanal durch keine schiefe und über das Damm hervorragende Richtung das schnelle Fahren verhindert, oder zu empfindlichen Stössen, Axabdrehungen, Räderbrechen u. s. w. Anlaß giebt. Allein Maurer und Zimmerleute, Material und Zeit sind besonders für den allgemeinen Säckel zu kostbar, und Ausgaben dieser Art sind so viel als möglich zu vermeiden. Man muß daher seine Zuflucht zu einem sogenannten Hausmittel nehmen, welches wenig Mühe und Kosten erfodert, ein Jeder machen kann, und doch von vorzüglicher Güte ist. Es besteht darin: 1) Man gräbt den für das durchfließende Wasser nöthigen Graben durch das Wegdamm. 2) Damit die Erde der beiden Brustwände nicht zusammen und in den Graben fällt, und damit sich die Bruckhölzer nicht hineindrücken und den Wasserlauf hemmen, setzt

*) Rusticus expectat, dum defluat amnis: at ille
Labitur, et labetur in omne volubilis aevum.

man beiderseits der Brustwände ein zur Höhe des Kanals proportionirliches rohes Unterlegholz, d. h. Baumstämmchen, und befestiget es durch einige vorgeschlagene Pflöcke. 3) Auf beide Unterleg- oder Anbrüstungshölzer legt man alle drey Schuh auseinander drey oder vier Ueberleghölzer, welche jedoch sehr stark und nicht zu kurz seyn, und eine gleiche Höhe haben müssen, damit die Bruckhölzer sich nicht zu leicht biegen oder einsinken, oder hin und herwiegen. 4) Auf diese Ueberläge werden die einen halben bis einen Schuh starken Bruckhölzer, und zwar die stärkeren in die Mitte, gelegt. Diese müssen aber ganz knapp anliegen, damit keine Erde in den Graben fallen, oder sich Steine hineinzwängen, und durch Klüfte dem Vieh gefährlich und der Haltbarkeit des Kanals nachtheilig werden kann. Darum muß man, obwohl die Bruckhölzer nur aus rohem, unausgehautem Holz bestehen, doch ihre Anlagsseiten soviel nöthig abschärfen und zusammenfügen. Wenn das beiderseitige Land nicht feste Haltbarkeit verspricht, so muß man seitwärts die Bruckhölzer mit vier Pflöcken zusammentreiben und halten. 5) Die Bruckhölzer werden sodann mit Moos, Wasen oder Lehm bedeckt und vielmehr gefüttert, und darauf gutes Material geschüttet. — Weil nun auf diese Art

die Bedeckung des Kanals sehr hoch wird, und diese Erhöhung nicht nur für den schnell Fahrenden einen unangenehmen Stoß, sondern durch die Erschütterung dem Kanal selbst Nachtheil verursachen würde; so muß man sorgen, daß der Kanal so tief eingelegt wird, daß er sich am Ende mit dem Horizontale des Wegdamms vergleicht, oder doch die Erhöhung nach und nach ganz unmerklich sich beiderseits verliert.

Diese Arbeit, wozu nur wenige Erfahrung führt, kann oder lernt jeder Bauer, und das benöthigte, unbedeutende Holz wird überall ohne Kosten und Schaden gefunden werden (siehe Fig. 11.).

Das Gemüth ist das Triebhaus des Geistes, und hat als solches einen unschätzbaren Werth.

Der neue Leviathan pag. 91.

§. 11.

Gründung des Wegdamms.

Es ist noch übrig, etwas von Gründung, d. h. von Aufführung oder Beyschaffung eines guten Materials zu sagen. Obwohl, wie oben erwähnt wurde, die eigentliche Gründung mit gepflasterten Steinen, wie bey einer Kunststrasse, in der Regel ganz unnöthig, zu mühsam und kostspielig wäre; so wird doch die Aufführung eines trockenen Materials an vielen Plätzen be-

dingt, wozu nicht nur Kiessand und überhaupt feineres Strassenmaterial, sondern auch Eisenschlacken oder sogenannter Sinter anwendbar ist, wenn letzterer nur anfangs zur Erleichterung des Auftretens des Zugviehes mit etwas Sand oder Erde überstreut wird. Ich habe aber auch etlichemal den Fall gehabt, wo ich Koth, Lehm und gute Erde aufführen lassen mußte, z. B. bey Pappenberg und in der Sichengasse bey Auerbach, weil der natürliche Grund zu sandig und sich einwühlend war. Erst auf diese Auflage oder Gründung kann wieder etwas gutes Material aufgeführt werden.

Ich sage, die Gründung oder die Material-Aufführung ist in der Regel nicht nöthig. Dieß zeigt bereits meine fünfjährige Erfahrung, und z. B. der Weg von Eschenbach nach Thümbach ist, die Strecken zunächst den Orten wegen häufigen Gebrauchs ausgenommen, beständig gut, obschon er eine ganz neue Richtung erhielt, und, außer der Planirung, keine besondere Mühe gekostet hat. Der natürliche Boden ist aber trocken und meistens von leichtem Flugsand, welcher, wenn er auch durch anhaltenden Regen manchmal Geleisen erhält, in den ersten zwey Tagen der trocknen schönen Witterung wieder von selbst in den ganz guten vorigen konvexen Zustand

zurück tritt. Das gewöhnliche Fuhrwerk ist hier auch nicht so häufig oder schwer, wie auf Kunststrassen, daher das Ueberschütten, oder Geleise-Einrichten mit grobem harten Material nicht einmal anwendbar oder rathsam wäre, weil hierauf das gewöhnlich unbeschlagene Zugvieh nicht lange oder sehr hart gehen, und sich das grobe Material nicht so bald zermalmen oder eigentlich mit dem Grund verbinden, sondern eher zur Last werden würde.

§. 12.

F a s c h i n e n.

Wenn manche Strecken Wegs auf Morastboden, Sümpfe oder im und am Wasser, wie zu Degelsdorf, Speinshart, Tremersdorf und Zödtlitz zu bauen sind, wo man in der Nähe kein oder nicht genug Material haben und mit Schaufeln hinwerfen oder mit Schubkarren hinführen kann; so muß man sich schon entschließen, seine Zuflucht zum Beyführen zu nehmen, um die Gründung mittels Faschinen oder Buschwerk, durch Steine oder Wasen und anderes zu bewirken, wenn anders die Trockenlegung nicht zum Theil oder ganz mittels Wasserableitungsgräben hergestellt werden kann.

Beym Faschinenbau muß man bedacht seyn, daß man solche nicht nur auf der Fläche, son-

dern auch auf beiden Seiten, d. h. die Böschung, Abdachung, hinlänglich mit Wasen bedeckt, welches sie desto mehr vor Verfaulung schützt.

Ueberhaupt sind zu solcher Unterlag Faschinen von Unterwuchs, Streu und Aesten in 4 bis 6 Schuh langen und 1 bis 2 Schuh dicken Büscheln mit Weiden zusammengebunden nicht sehr kostspielig, fördern die Arbeit ungemein, und gewähren an Zeit und Mühe eine zehnfache Ersparung.

In Baiern waltet ein liberaler Geist, wie kaum in einem deutschen Lande; Schulen blühen auf der Stelle des dunkeln Mönchthums.

H. Zschokke.

§. 13.

Alleen. *)

Die Besetzung der Wege mit Obst- oder wenigstens vortheilhaften Laubbäumen gehört nicht nur zur Annehmlichkeit des Reisenden, zur Ver-

*) Ich möchte hier vor allen jedem unbarmherzigen Landmann Geßners Idylle gerne recht tief einprägen, und halte es hier auch für zweckmäßig, die hohe Lehre demselben in die Hand zu liefern:

Bey frühem Morgen kam der arme Amyntas aus dem dichten Wald, das Beil in seiner Rechten. Er hatte sich Stäbe gehauen zu einem Zaun, und trug diese Last gekrümmt auf der Schulter.

schönerung der Gegenden, sondern gewährt auch einen vorzüglichen Nutzen für die Kultur, und dient sogar zur höchst interessanten Sicherheit des Reisenden. Zwar erfodert die Errichtung der Alleen bey Vizinalwegen, wo solche tausende der Einwohner konstruiren sollen, eine starke Bekämpfung des Vorurtheils der unmöglichen Ausführung und des noch nicht Gewesenseyns, besonders in einer Gegend, wo die Obstbaumzucht nicht einheimisch ist; allein, was ist nicht einer unermüdeten Polizeybehörde bald durch Beyspiele, bald durch gütliche Ermahnungen, bald durch

---

Da sah er einen jungen Eichbaum neben einem hinrauschenden Bach, und der Bach hatte wild seine Wurzeln von der Erde entblösset, und der Baum stand traurig da, und drohte zu sinken. Schade, sprach Amyntas, solltest du Baum in dieß wilde Wasser stürzen; nein, dein Wipfel soll nicht zum Spiel seiner Wellen hingeworfen seyn. Jetzt nahm er die schweren Stäbe von der Schulter; ich kann mir andere Stäbe holen, sprach er, und hub an, einen starken Damm vor den Baum hinzubauen, und grub frische Erde. Jetzt war der Damm gebaut, und die entblößten Wurzeln mit frischer Erde bedeckt, und jetzt nahm er sein Beil auf die Schulter, und lächelte noch einmal, zufrieden mit seiner Arbeit, in den Schatten des geretteten Baumes hin, und wollte in den Wald zurück, um sich andere Stäbe zu holen, aber die

strenge Aufrechthaltung der Anordnungen möglich? Endlich wie leicht ist die Nachweisung des Nutzens, welcher sich so hundertfältig bald durch die Blüthen der Bäume für die Biene und die Apotheke, bald durch schnellen und üppigen Holzwuchs, besonders zum Behufe einer Koppholzwirthschaft, bald durch die Früchte und die daraus entstehenden Vortheile der allgemeinen Einführung der Obstbaumzucht, so wie nicht minder durch die sichere Leitung des zu Nachts oder im Schneegestöber Reisenden äußert. Es ist wohl richtig, daß die jungen Bäumchen viele Feinde

---

Dryas (die Schutzgöttin des Baums) rief ihm mit lieblicher Stimme aus der Eiche zu:

„Sollt' ich unbelohnt dich weglassen, gütiger „Hirt? sage mirs, was wünschest du zur Belohnung? Ich weiß, daß du arm bist, und nur „fünf Schafe zur Weide führest."

„O! wenn du mir zu bitten vergönnest, Nymphe!" so sprach der arme Hirt, „mein Nachbar Polemon ist seit der Erndte schon krank, „laß ihn gesund werden!"

So bat der Redliche, und Polemon ward gesund; aber Amyntas sah den mächtigen Segen in seiner Heerde, und bey seinen Bäumen und Früchten, und ward ein reicher Hirt; denn die Götter lassen die Redlichen nicht ungesegnet.

haben, als: an muthwilligen Menschen, an dem hungrigen Hasenvölkchen und auch an der physischen Natur, so daß es anfangs einer ungeheuern Geduld und Wiederholung der Baumsetzung bedarf; allein mehrentheils trägt der Baumpflanzer selbst hieran die Schuld, wenn er entweder die dem Lokale angemessene Baumart nicht wählt, wenn er dem Bäumchen bey der Pflanzung nicht die wenigstens anfangs auf solches wirkende gute Erde in das hiezu gegrabene Loch von zwey bis drey Kubikschuhen giebt, solches beym Einsetzen gleich mit Wasser gut tränkt, so zu sagen einflößt, und es fleißig zu Abendszeiten begießt; oder wenn er das zarte Bäumchen nicht mit einem starken, 5 Schuh hohen Pfahl versieht, und es nicht mit Dornenreisern einzäunt, oder es nicht im Winter wegen Frost sogar mit Dünger und Stroh füttert. Dii omnia labore vendunt *).

Wendet Jemand ein, diese oder jene Gegend wäre für die Obstbaumzucht nicht angemessen; so widerlegt sich dieses, wenn man über-

*) Siehe: kurzen, praktischen Unterricht in der Obstbaumzucht vom Inspektor Grob, München 1814, eine vom landwirthschaftlichen Verein in Baiern gekrönte und auf Kosten desselben gedruckte Preisschrift.

all an Dörfern so weit die schönsten Bäume sieht oder solche in noch weit schlechtern und rauhern Gegenden antrift.

Um aber in diesem Punkte dem wahren Wahlspruch zu entsprechen: „Willst du das Gute, „so pflanze es in Schulen,“ so trachtete ich, die schon so lange in hiesigen Gegenden vermißten Schulgärten auszumitteln *). Ich erhielt auch zu diesem Ende, auf Bitten, als ein ordentliches Mitglied vom landwirthschaftlichen Verein in Baiern, 18 Exemplare des Obstbaumunterrichts

*) Als Beleg dient das allerhöchste Rescript:

Baireuth den 21sten Nov. 1816.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der königliche Landgerichtsassessor Greger zu Eschenbach die völlige Herstellung des Schulgartens daselbst, so wie der Schulgärten zu Neuhaus, Pappenberg, Zirkendorf, Gunzendorf, Grafenwöhr und Michaelfeld durch besondere Thätigkeit befördert, und der Schule zu Grafenwöhr einen ihm zugehörigen Garten, der Schule zu Michaelfeld dagegen einen ihm zugehörigen Grundantheil als Geschenk überlassen hat; so haben Seine königliche Majestät durch ein allerhöchstes Rescript vom 12ten v. M. allergnädigst zu befehlen geruhet, dem genannten ꝛc. Greger Allerhöchstdero Wohlgefallen deßhalb zu erkennen zu geben, und diese verdienstlichen Handlungen

des Herrn Inspektors Grob für alle Schullehrer des Landgerichts, zum Unterricht für die Schuljugend und zur Anwendung in den Schulgärten.

Nur mittels allgemeiner Zusammenhülfe können die Alleen entstehen, und schon in 10 bis 12 Jahren kann der Nutzen sichtbar werden, und die Gegend in einen Garten sich umwandeln. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß diese Anstalt allgemein ausgeführt zu werden verdient, und zwar eben nicht bloß und allein durch Obstbäume, sondern auch andere wilde Laubbäume;

---

des ꝛc. Greger in dem Intelligenzblatte bekannt zu machen.

In Beziehung auf die Entschließung vom 28sten September d. J. wird dem ꝛc. Greger dieß eröffnet.

Königliches Generalkommissariat des Mainkreises.

Fr. von Welden.

Grunwald, Sekretär.

Baireuth den 28sten Sept. 1816.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete königliche Stelle hat mit besonderm Wohlgefallen aus einer Anzeige des königlichen Distrikts-Schulinspektors Seuberth zu Troschenreuth vom 2ten d. M. ersehen, daß der königliche Landgerichtsassessor Greger zu Eschenbach sich um die Anlegung der Schulgärten in

nur muß man trachten, daß immer die dem allgemeinen Nutzen am meisten zusagende Wahl getroffen wird. Beyspielweise will ich Folgendes von der wilden Baumpflanzung anführen.

Sic vos non vobis.

§. 14.

Pflanzung wilder Bäume.

Der Roßkastanienbaum (Aesculus Hippocastanum), welcher schon seinen Namen daher hat, weil seine Frucht vorzüglich wider den Husten und Dampf der Pferde nützlich seyn soll, verdient vor allen den Vorzug gepflanzt zu werden, weil er so schnell wächst, daß er in 20 bis 30 Jahren seine Vollkommenheit erreicht, sohin schnell gutes Brennholz abwirft, übrigens aber noch darum nützlich ist, weil die Schönheit und Größe seiner Blätter zum Schatten und

---

dem dasigen Landgerichtsbezirk, durch unermüdeten Eifer, und selbst durch wohlthätige Geschenke aus seinem Eigenthum besondere Verdienste erworben hat.

Die unterzeichnete königliche Stelle hat sich dadurch veranlaßt gefunden, dieses rühmliche Bestreben des königlichen Landgerichtsassessors, wodurch derselbe selbst mit Darbringung eines Theils seines Eigenthums die Gartenkunde bey der Schul-

Dünger, ja selbst zur Nahrung verschiedener Thiere dienen; seine schöne und reiche Blüthe den Bienen vorzüglichen Stoff zu Honig und Wachs giebt; das Holz besonders auch für Künstler zum Bearbeiten recht gut ist, seine alte Rinde zur Lohgärberey, die junge aber zur chirurgischen Heilung anwendbar, dessen schöne Frucht aber nicht nur zur Bearbeitung einer schönen Stärke zu gebrauchen, sondern überhaupt noch ein würdiger Gegenstand des Forschungsgeistes und der Entdeckung ist. Uebrigens gedeiht dieser Baum selbst im sandigen Erdreich gut, und hält die strengste Kälte und die veränderlichste Witterung aus.

So wie aber jede Holzart den einen Boden mehr liebt als den andern, wie dieses die allgemeine Erfahrung bewährt; so muß man auch suchen, auf diesen oder jenen Lieblingsboden den geeigneten Baum zu pflanzen: so ist die Haim-

---

jugend auf dem Lande und also ein sehr wichtiges Mittel zur Beförderung des Wohls des Bauernstandes, möglichst zu befördern sucht und dadurch von neuem seine patriotischen Gesinnungen bethätiget, Seiner königlichen Majestät zur Anzeige zu bringen.

Königliches Generalkommissariat des Mainkreises.

Fr. von Welden.

Grunwald.

buche und der Vogelbeerbaum mit einem magern und trocknen Boden zufrieden, die italienische Pappel (Belle), Linde, Akazien und Birke lieben einen wenigstens mittelmäßigen und etwas feuchten Boden, während Erlen, Felberbäume und Baumweiden im schlechten, feuchten oder gar sumpfigten Erdreiche gut fortkommen. Diese Bäume liefern sehr gutes Brennholz und noch verschiedene andere Vortheile, z. B. die Wolle an den Weidenbäumen dient statt der Baumwolle, die Aeste davon sind zu Feuereimern, und besonders zu Reifen, und, wenn man sie in die Erde steckt, zu ihrer Fortpflanzung zu gebrauchen.

Gewinnung von Brennholz soll bey der Baumpflanzung vorzüglich zur Absicht genommen werden, weil die Kultur des Landes die Waldungen immer mehr einengt, und der Holzmangel immer fühlbarer wird. Unter den Brennholz-Arten sind aber jene die einträglichsten, welche, wenn sie zu rechter Zeit gehauen oder zugestutzt werden, dichter wieder ausschlagen, sofort eine Koppholzwirthschaft bilden, welche überall leicht und schnell wachsen, und sich leicht besämen. Hieher gehören die Rothbuche, Haimbuche, Erle, Birke, Aspe und Akazien, die Weiden und Pappeln; auch schicken sich auf die Nordseite eines

Berges am Besten Eichen, Ulmen, Eschen, Lerchentannen, Rothbuchen, Erlen und die große Baumweide; hingegen auf die Südseite die übrigen Tannenarten: Haimbuchen, Birken, Ahorn und Aspen *).

Rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet.

Tacitus.

§. 15.

Wasserleitung und Bachreinigung.

Der Mensch ist geschaffen, um den ewigen Kampf mit den zerstörenden Elementen der Natur zu bestehen. So wohlthätig und nothwendig das Wasser dem Menschen und der Fruchtbarkeit der Erde ist, so schädlich und gefährlich kann es ihm werden, wenn er demselben keine Schranken setzt. Zwar vermag der einzelne Mensch wenig oder nichts gegen unermeßliche Kräfte; aber deßhalb sind Gemeinden, Staaten und ihre Anstalten, und oft vermag eine geringe Bemühung großes Unglück zu verhindern. Die

*) Ich habe im verwichenen Frühjahre auf der Kotzenreuther Hut 150 Kastanien, 50 Linden, 150 Pappeln und 300 Weiden gepflanzt; auf meine Auffoderungen und Beyspiele wurden übrigens gegen 5000 Stück Bäume an die Vizinalwege gesetzt.

Sorge für Einschränkung der Bäche und Flüße, vielmehr ihre gute Leitung, ist in der That eine der wichtigsten, aber bisher im Allgemeinen, leider, am meisten vernachläßigten in der Land- und Staatswirthschaft. Das verflossene Jahr, wo das Wasser einen nicht zu berechnenden Schaden durch Verderbung und Davonführung des Futters allenthalben bewirkt hat, gibt hierüber einen traurigen Beleg! *)

Es hat wohl, außer den Landbeamten, schwerlich Jemand schönere Gelegenheit, die allgemeine Gesinnung für gute und nothwendige Anstalten zu wecken, durch Vertrauen und sanfte Leitung gemeinschaftliche Zusammenwirkung anzuordnen, und dem Staate oft die wichtigsten, unschätzbaren Dienste zu leisten.

Da das Landgericht Eschenbach eine solche physisch-geographische Lage hat, daß kein Fluß

*) Die Landwirthschaft besteht nicht im Ackerbau allein. Die Viehzucht ist die Seele des Landbaues; denn durch sie wird das Feld begailt und mitbearbeitet, und nur sie liefert die wichtigsten Nahrungsgegenstände, als Milch, Käse, Butter, Schmalz, Fleisch, Seife, Kerzen, Häute, Leder ꝛc. ꝛc. und ohne gutes hinlängliches Futter gedeiht keine Viehzucht.

cf. Reingruber p. 163. I.

außer dessen Gränzen entspringt, und durch dessen Bezirk fließt, sondern zwey Hauptflüsse hat, welche alle übrigen Bäche und Quellen aufnehmen, wo der eine gegen Osten, der andere gegen Westen strömt: so sollte man glauben, daß hier in diesem Punkte wenig Spekulation nöthig sey; allein kein Ding ist zu unbedeutend, und die hiesigen Berge legen desto mehr Stoßkraft auf dessen Körper, je höher sie sind, und deßhalb um so weniger Wasser in ihren Schoß aufnehmen.

Was eine zweckmäßige Wasserleitung bewirkt, beweisen die beiden nicht weit auseinander liegenden Thäler bey Steinawasser und Weidlwang. Bey erstерm ist die herrlichste Wiesenfläche, und man glaubt sich in einen ewigen Frühling versetzt, während beym zweyten beynahe nur ein stinkender Sumpf zu bemerken war. Dagegen ist bey erstерm eine, man bemerkt es genau, künstliche Wasserleitung, wo der Hügel vom Thal der Wiese durch den nach der Linie gebauten Graben getrennt ist, wo es schöne Gelegenheit zur Wässerung giebt und jeden wilden Wasserstrom aufnimmt, ehe er die Wiesen beschmutzen oder ruiniren kann. Bey Weidlwang und vielen andern Orten aber hatte das Wasser seinen sich frey gewählten Lauf in tausend Krümmungen,

welche öfters zu den Ursprung zurück zu wollen scheinen. Das Wasser stockt, es hat keinen Zug. Je krümmer, je horizontaler und landverderbender; je gerader, je kürzer, und desto tiefer und abführender. Hier bewirkte ich, auf besondere Bemühung, einen Vergleich zwischen dem Mühlbesitzer und den 52 Wiesentheilhabern, sodann nach dem vorerst hergestellten geometrischen Plan die Durchgrabung, vielmehr Abkürzung von 3 Strecken, wofür mir der schönste Lohn durch den Dank der den Nutzen gefühlten Theilhaber, und des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, durch Zuerkennung der Denkmünze, zu Theil wurde *).

Ich habe auch bereits besonders auf die höchste und wichtige Verordnung des königlichen Generalkommissariats des Mainkreises, **) wo-

*) Siehe Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins Jahrg. VI. Nro. 18.

**) Siehe Baireuther Intelligenzblatt 1816 Nro. 102.

Baireuth den 19ten August 1816.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zum unverkennbaren Nutzen gereichende Einrichtung, daß die Bäche und Gräben von Zeit zu Zeit von dem Gesträuche gereinigt und nach der Normalbreite geführt, dadurch aber dem Wasser ein freyer und ungehinderter Lauf angewiesen

durch ein Beamter einen größeren Wirkungskreis erhalten hat, mehrere dergleichen Anstalten eingeleitet und in den Gang gebracht, und bald wird diese Arbeit eine der interessantesten werden. Auch ist schon oben bemerkt worden, daß bey dem Wegmachen auf die Wasserableitung, vielmehr Leitung des Wassers der vorzüglichste Bedacht genommen werden mußte.

---

werden soll, scheint von den meisten Polizeybehörden unbeachtet geblieben und unterlassen worden zu seyn.

Die heftigen Regengüsse, wodurch sich das laufende Jahr gegen andere besonders auszeichnet, würden, so häufig sie auch gewesen sind, bey weitem nicht mit so unglücklichen Folgen verbunden gewesen seyn, wären die Bäche und Gräben gehörig unterhalten und dem Wasser ein schnellerer Fortgang verschafft worden, worüber die durch Wolkenbruch verunglückte Gegend des Tiefenhöchstadter Thales ein Beyspiel liefert.

Es ist daher vorzüglich nothwendig, diesem wichtigen Gegenstand mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen.

Zu dem Ende wird den sämmtlichen Polizeybehörden aufgetragen, die Reinigung und Fegung aller in ihren Bezirken befindlichen Flüsse, Bäche und Gräben, wo möglich noch im Laufe dieses Jahres anzuordnen, und hiezu die treffenden Gemeinden, Grundstück- und Mühlbesitzer anzuhalten, auch da, wo der Weg der Güte nicht

§. 16.

Aufsicht und Nachhülfe der Vizinalwege.

Wenn nun auf obige Art die Vizinalwege hergestellt sind; so wäre es eine unverzeihliche Nachläßigkeit, sowohl von Seite des Unterthans als von Seite der Polizeybehörde, wenn auf dieselben keine Nachhülfe und keine Nachsicht verwendet würde. Es ist daher eine beständige Anstalt nöthig, welche besonders zur schlimmen Zeit nachhilft, und hiefür finde ich vor der Hand folgende Instruktion anwendbar.

1) Die sämmtlichen Vizinalwege eines Landgerichts sollen in so viele Distrikte eingetheilt werden, als sie von einem vorzüglichern Ort zum andern eine fortlaufende ununterbrochene Strecke von 2 bis 3 Stunden bilden; diese sollen nach $\frac{1}{8}$ Stun-

---

hinreichen sollte, mit Nachdruck diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, die die Gesetze deßhalb vorschreiben.

Mit dem Schluße des Kalenderjahrs wird von jeder Polizeybehörde eine Anzeige darüber gewärtiget, wie weit diese Arbeit beendiget und vorgerückt, und welche Flüsse und Bäche gereinigt und im Stande gesetzt worden sind.

Königliches Generalkommissariat des Mainkreises.

Freyherr von Welden.

Friedmann.

$\frac{1}{8}$ Stunden *) abgemessen und mit Steinen oder Säulen abgemarkt, dann an ihren Scheidepunkten mit Wegweisern versehen werden.

2) Sämmtliche Vizinalwege geben die Summe der Wegruthen, welche zur Unterhaltung auf das gesammte steuerbare Vermögen des Landgerichts ausgeschlagen, und den gehörigen Ortschaften angewiesen wird, jedoch mit dem Bemerken, daß denjenigen Orten, welche an den Vizinalwegen liegen, ihre Antheile am Orte selbst angewiesen, und so bey der Vertheilung immer die örtlichen Verhältnisse in Rücksicht genommen werden. Freyheit von dieser Last soll gar nicht Statt finden, weil die Wohlthat allgemein ist, besonders nicht für jene, welche doch diese Wohlthat am meisten genießen, und diese Anstalt für ihre Bequemlichkeit vorzüglich wünschen. —

3) Neue Vizinalwege erfodern ohnehin eine allgemeinere Zusammenwirkung, und würden jederzeit eine ausgedehntere allgemeine Repartition nothwendig machen. Auf beschränkte Distrikte läßt sich diese Anstalt nicht wohl bedingen. So wie Brücken und kostspielige nöthige Kanäle (im Gegensatz der nichtkostspieligen Kanäle) auf Ko-

*) Eine Stunde enthält 30,000 Schuh oder 12,000 Schritte.

sten des ganzen Landgerichts gehen; so müssen aber doch auch jene Kanäle und Brücken, von denen Privatpersonen einen besondern Vortheil ziehen, und welche außerdessen gar entfernt werden könnten, von denselben hergestellt und unterhalten werden.

4) Jede Gemeinde hat auf Unterhaltung ihres Wegantheils stete Aufsicht zu tragen, und ist dafür verantwortlich: sie muß daher, weil viele Hirten *) immer übel hüten, ein Individuum, z. B. den Flurer oder Steuervorgeher, gegen eine gewisse Vergütung aufstellen, welcher beständig die Löcher und Geleisen einräumt, die einzelnen kleinen, und um so mehr die größern Steine entfernt, dann das allenfalls nöthige Material aufführen läßt, besonders bey regnerischer Zeit fleißig das Wasser ableitet, die Schneelagen ausschaufelt, das Eis und den Schnee im Frühjahr baldmöglichst wegschafft, damit der Weg eher austrocknet, überhaupt alle Hindernisse und Gefährlichkeiten beseitiget, oder im Falle solche von ihm nicht beseitiget werden können, zur schnellen Anzeige und allgemeinen Anstalt bringt.

5) Tritt die Anlegung eines neuen Vizinalweges zur Verbindung mehrerer Orte und Her-

*) Servum opere coercere rarum.

Tacitus.

stellung einer frequenten Passage ein, und ist die zum Wege nöthige Breite des Bodens nicht vorhanden, oder der vorhandene Weg kann wegen steiler Hügel und anderer Uebel, z. B. als wegen Vermeidung von kostspieligen Brücken, von Wassergefahr, von Sümpfen und Hohlgassen nicht gebraucht werden, muß sofort eine neue Richtung genommen werden; so ist die Gemeinde, durch deren Flur der neue Weg dirigirt wird, schuldig, das Lokal unentgeldlich anzulassen; jedoch muß sie den einzelnen Privateigenthümern, wegen ungleicher Beschädigung, Vergütung leisten. Uebrigens soll aber auch gesorgt werden, daß das einmal hergestellte Wegdamm durch Niemand geschmälert wird.

6) Zäune und Hecken, zunächst dem Wege, welche zu Schneelagen großen Anlaß geben, oder den Wegen auf andere Art schädlich sind, müssen entfernt werden.

7) Da die Herstellung der Alleen an den Vizinalwegen bereits als mehrfältig nützlich nachgewiesen, und im hiesigen Landgericht angeordnet, und auch sehr eifrig in Gang ist; so ist jeder Distrikt für ordentliche Bepflanzung und Erhaltung der Bäume verantwortlich, so daß außerdessen der mangelnde Baum auf Ko-

sten des Distrikts oder des Säumigen von jedem Dritten gesetzt werden kann *).

8) Daß aber alle Vizinalwege forthin in gutem Zustand sich befinden, und alle Gemeinden ihre Obliegenheiten erfüllen, dafür wird die Polizeybehörde zur Oberaufsicht verpflichtet **).

§. 17.

Zweck und Nutzen der Vizinalwege.

Obgleich der Zweck und Nutzen eines Vizinalwegs schon im Begriffe desselben liegt, auch sonst schon überall anerkannt ist; so gewährt es doch Vergnügen, beide wiederholt bemerklich zu machen.

Zum Gedeihen und zur Verbesserung des Handels, der Gewerbe und der Kultur sind gute Strassen, und wo diese, als zu kostspielig, man-

---

*) Dieses entspricht dem Geiste unserer wohlthätigen Kultursgesetze.

**) So wie der Beruf eines Fürsten unendlich groß und erhaben ist; so ist's auch der eines gut organisirten Landgerichts; und ich kann mich an den herrlichen aus der Erfahrung geleiteten Grundsätzen des Herrn Kreisdirektors Joseph von Obernberg (Augsburg in der Wolfischen Buchhandlung 1815) nicht genug lesen, und seine Winke recht sehr empfehlen. Möchte

geln, Vizinalwege unentbehrlich; sie vermindern die Preise der nothwendigsten Bedürfnisse, weil diese eher und wohlfeiler beygeschafft, oder leichter erzeugt werden können.

„Der Zustand der Kommunikation eines Lan„des", sagt Herr geheimer Rath Wiebeking, „ist auch das untrüglichste Kennzeichen, „nach welchem man den Verkehr, den Wohl„stand der Bewohner und ihre Civilisation be„urtheilen kann, und womit sich die Regierung „selbst für die spätesten Zeiten ausspricht". — Selbst die Ordnung und Wirthschaft eines Dorfes ist aus seinen Wegen zu erkennen; und der größte Beweis von dem Nutzen der Vizinalwege ist der, daß, als ich hier mit deren Anordnung vor 5 Jahren anfieng, und dabey allen Verwünschungen, allen Widerwärtigkeiten ausgesetzt war, mir dagegen jetzt schon selbst von den ehe-

---

Möchte doch recht bald der Polizeykodex erscheinen, und die Realisirung des Wahren, Guten und Schönen mit Energie allgemein angeordnet, der Faulheit, dem Eigennutz und dem Vorurtheile Schranken gesetzt werden. Baierns moralische und physische Kultur berechtigen zu diesem Wunsche; hiedurch würde ein Lehrbuch, und Anstalten entstehen, welche Hr. Kreisrath Graser in seiner Divinität des Menschen für den Bauernstand so sehr vermißt. cf. §. 131.

maligen hartnäckigsten Renitenten alles Lob und alle Unterstützung zu Theil wird, so daß dieselben jetzt auf die Anordnung der Herstellung aller übrigen noch nöthigen Wege dringen. Wie wichtig ist nicht diese Anstalt für das Medizinalwesen! Seit 4 Jahren hörte man von keinem Unglück von Menschen und Vieh durch Fahren und Umwerfen, während dieß vorher ein ganz gewöhnlicher Fall war, und in den benachbarten Gegenden noch ist. Hier sagen die Unterthanen, daß ihnen die Herstellung der Wege jährlich an jedem Paar Ochsen wenigstens zehn bis fünfzehn Gulden nütze; dort daß sie nun gerne die schweren Abgaben verreichen wollen. Daher ist nicht bald ein Geschäft wichtiger und überall eingreifender, als dieses.

Wer verkennt die Vortheile, welche die Vizinalwege zur Beförderung der Kultur gewähren, theils durch Herstellung eines Strassendamms, welches in der möglichsten Linie zur Ersparung des Grund und Bodens dem Weg seine Grenzen anweiset, wo vorher oft zehn und zwanzig Geleisen und Wege den Boden nach allen Richtungen durchschnitten, und man doch nirgends Befriedigung fand, und sogar auf die besäeten Felder seine Zuflucht nahm, sohin nun der anliegende Boden für die Kultivirung gesichert ist—

theils aber auch, weil der Landmann auf guten, gefahrlosen Wegen seine bestimmte Ladung schneller machen kann, ohne ungewöhnlich viel Vieh zum Zuge und Menschen zum Anhalten, Aufsehen u. s. w. zu bedürfen. Welche Ersparniß im Allgemeinen für die wenige Mühe des Wegmachens! — Endlich welche Sicherheit vor Verirrungen der Fremden und selbst der Einheimischen bey Nacht und Nebel oder Schneegestöber leisten ordentliche, mit Seitengräben und besonders mit Alleen versehene Vizinalwege, zumal wenn an Scheidewegen Wegweiser errichtet sind, welche die nöthige Auskunft geben! Vizinalwege durch Waldungen leisten selbst Dienste gegen die so häufigen Waldfrevel, ersparen sehr viel sonst gebrauchte Bruckhölzer, und verschaffen einen vortheilhafteren Absatz des Holzes. Vizinalwege sind recht eigentlich dem Lande das, was die Adern dem menschlichen Körper sind. Die Bauung und Unterhaltung der Wege und bessere Leitung der Flüsse, welche so vielfältig durch ihre vielen Krümmungen das beste Wiesenland wegnehmen oder unter Wasser setzen, sind die wahren Hebel der Landeskultur. Selbst zur Verfeinerung und Verbesserung moralischer Gefühle tragen sie bey, wenn man einerseits verlernt, das Vieh in bösen Wegen zu martern, andererseits aber das Mitleid nicht so oft abtödten muß.

Eigenschaften der Natur finden zu leicht einen Spiegel in der menschlichen Seele.

Wenn auch eine stete Sorge nothwendig ist, weil die fortwährenden Einwirkungen der Witterung zu mächtig sind; so sind aber auch gute Wege ein Bedürfniß für das allgemeine Beste, und lohnen täglich die aufgewendete Mühe und Kosten.

Besonders sind in der obern Pfalz gute Vizinalwege nöthig, wo nur drey gleichsam parallel laufende Kunststrassen von Amberg nach Eger, Hof und Baireuth bestehen, ohne daß eine Verbindungs- oder Durchschnittsstrasse von Böhmen über Weiden, Grafenwöhr, Thumbach, Auerbach, Petzenstein nach Nürnberg vorhanden ist *).

---

*) Entzückend sind die Ideen, welche sich dem Späher der Zukunft darstellen. Ueberall angenehme Wege zwischen Alleen, üppigen Wiesen und prangenden Fruchtfeldern, welche dicht daran stossen, und haushälterisch alle öden Plätzchen an sich gezogen. Die Flüsse und Bäche haben ihre normalmäßigen, künstlich geleiteten Betten, rieseln sanft zwischen den beschatteten Ufern, und dienen überall zur Bewässerung der Wiesgründe oder Betreibung der Mühl- und Hammerwerke. Keine Haiden, keine Sümpfe sind zu sehen. Ungeheure Strecken Waldungen sind durch die gelichteten

§. 18.

Anhang.

Nachdem ich nun die allgemeinen Ansichten der Anstalt des Baues ünd der Unterhaltung der Vizinalwege nach meinen wenigen Kräften gedrängt darzustellen mich bemühet habe; so wäre es mir etwas Leichtes, den Beweis ihrer Anwendung im hiesigen Landgerichtsbezirke selbst zu liefern: denn das Landgericht Eschenbach erhielt erst den Grund höherer und edlerer Kultur durch die Herstellung der in nachfolgendem Verzeichnisse enthaltenen Vizinalwege mit ihren sieben vorzüglichern Brücken und andern Wasserbauten, z. B. bey Degelsdorf, Dornbach, Zödtlitz, Stegenthumbach, Tremersdorf, Speinshart, Thumbach u. s. w.,

---

und sicher leitenden Wege entwildert, und werden durch Purifikationen in das ächte Verhältniß zum kultivirten Land gebracht. Weniger, aber bessere Waldungen ist der wahre Grundsatz der Staatswirthschaft. Frey von allen Lasten und so viel möglich Privateigenthum. So erzeugt Kultur die Kraft, und Kraft den Geist. Solchen Geist athmet Baierns Gesetzgebung. In den Schulen weiser Unterricht für Menschen-Liebe, Christenthum, Pflanzenbehandlung, Landwirthschaft. In Nationalfesten und Waffenübungen Vaterlandsliebe. Eine milde, weise Gesetzgebung gewährt

welches von Fremden und Einheimischen so wohlthätig empfunden wird, daß es die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat; indem angenommen werden darf, daß dadurch dem Landgerichtsbezirke ein Kapital von wenigstens zweymalhunderttausend Gulden zum Besten der Kultur zugegangen ist, wovon täglich die Zinsen reichlich fließen. Indessen behalte ich mir jenen geschichtlichen und

---

edle Freyheit allen Menschen. So entsteht der himmlische Garten, den keine Schlange vergiftet. Geßners sanfte Gefühle vereinigen sich mit Lykurgs Tapferkeit im Lande der Tugend und der Wohlhabenheit. Halte dieses schöne Bild ja Niemand für einen Traum, wer anders Talent, Kraft, guten Willen, ernstliche Thätigkeit, und einen Wirkungskreis hat, das Gute, Wahre und Schöne zu realisiren, weil dem Menschen nichts zu schwer ist. — Die allgemein aufgeregte Impulsion, der Wetteifer in allem Guten, Schönen und Nützlichen, der edle Trieb zur Freyheit, die hohe Vaterlandsliebe sind keine Fantome, keine schwärmerischen Hoffnungen; sie sind die schönen Erzeugnisse der im großen Kampf für Freyheit errungenen höheren Kultur. So wie das Feudalwesen die Kultur der Menschheit und der Erde gelähmt hatte, so gewinnt dieselbe durch Auflösung der Kasten, der Vorrechte, der Ausnahmen.

Quam magnificata sunt opera tua Domine.

Psalm.

praktischen Theil für eine andere Gelegenheit vor, weil dazu erst die Abmessung der Wege und Errichtung der Stundensäulen erforderlich ist, dann eine genaue Landgerichtskarte hergestellt werden muß. Ich schließe daher mit folgendem Verzeichnisse *).

*) Daß dieses von jenem des im Wochenblatt des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern Jahrgang VI. Nro. 31. pag. 471. abweicht, gründet sich auf die weitern Fortschritte des Jahrs 1816.

Ver-

Ver

über die seit 5 Jahren vom Landgerichtsassessor
Brückenbauten im königlich baierschen

Nro.	Benennung der Strassenzüge.	deren Länge.
	A. Herstellung der Vizinalwege.	
1	Der Städte Auerbach . .	1½
2	— — Eschenbach . .	1½
3	— — Grafenwöhr . .	¾
4	Der Märkte Thumbach . .	¾
5	— — Neuhaus . .	½
6	Von Auerbach nach Lenkenreuth	3
7	— — — Neuhaus .	2
8	— — — Michaelfeld	½
9	— — — Schlicht .	2½
10	— — — Thumbach	2½
11	Von Eschenbach nach Hütten .	3
12	— — — Gänlashamer	3½
13	— — — Grünhund	2¼
14	— — — Neustadt .	2½
15	— — — Pressat .	1½
16	— — — Thumbach	2
17	— — — Heinersreuth	3
18	Von Thumbach nach Troschenreuth	2½
19	— — — Thurndorf .	1½
	Latus	37¼

zeichniß

Greger ausschließlich besorgten Vizinalweg- und Landgerichte Eschenbach im Mainkreise.

deren beyläufiger Werth	Anmerkungen.
30,000	Der Werth wurde überhaupt nach dem Nutzen oder den Zinsen und andern Umständen berechnet.
30,000	
5,000	
10,000	
5,000	
15,000	Ist noch eine Brücke b. Thurndorf nöthig.
10,000	Durch eine Staatswaldung.
5,000	
10,000	
20,000	Zu bemerken ist die Ersparung von vier Brücken in Dornbach.
10,000	
15,000	
5,000	
10,000	
6,000	Besonders wegen der Wasserbauten.
10,000	Durch die Staatswaldung.
10,000	
——	Ist erst im Entstehen.
2,000	
208,000	

Nro.	Benennung der Strassenzüge.	deren Länge.
	Transport	$37\frac{1}{4}$
20	Von Thumbach nach Neustadt .	$2\frac{3}{4}$
21	Von Michaelfeld nach Petzenstein	2
22	— — — Zips . .	3
23	— — — Pegnitz .	1
24	Von Pappenberg nach Höllziechen	1
	B. Zum Behuf der Kunststrasse.	
25	Von Sand nach Kreussen . .	x.?
26	Von Haag nach Grunwald .	x.?
27	Umgehung des Berges zwischen Ernstfeld und Thumbach . .	$\frac{1}{16}$
28	Wegreissung des Rathhauses in Thumbach	—
	Summa	$47\frac{1}{16}$

deren beyläufiger Werth.	Anmerkungen.
208,000	
15,000	Wegen des Wasserbaues zu Holzmühl.
10,000	
10,000	
5,000	Ist noch bey Weidlwang eine Brücke nothwendig.
5,000	
x.?	Da die Konkurrenz mit andern Landgerichten geschah, so kann dieß hier nicht bestimmt werden, indessen hundertkausend Gulden kosteten diese Arbeiten dem Landgericht Eschenbach zuverläßig.
x.?	
3,000	
5,000	
261,000	

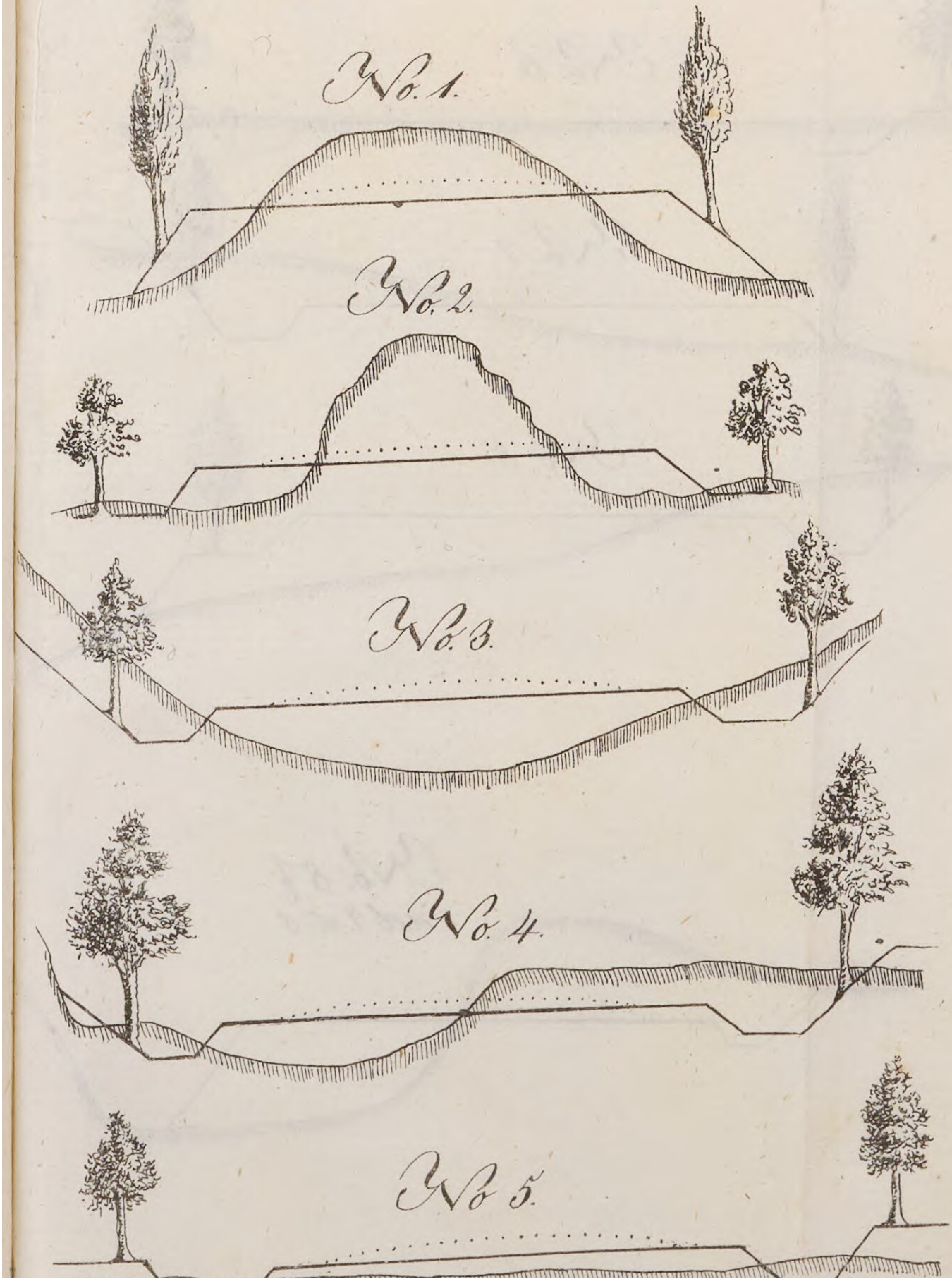

Gregers Vicinalwegbau.

No. 6.

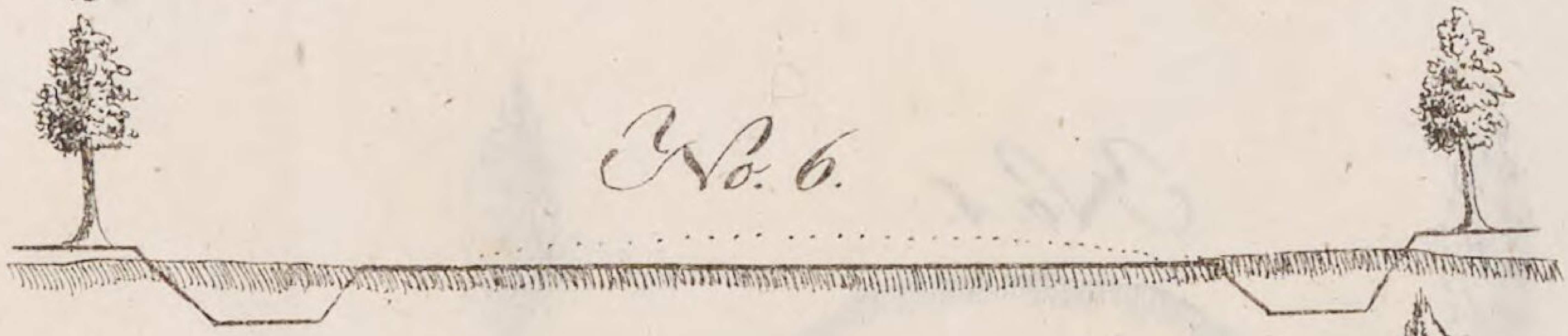

No. 7.

No. 8.

No. 8 $\frac{1}{2}$
ad 7. et 8.

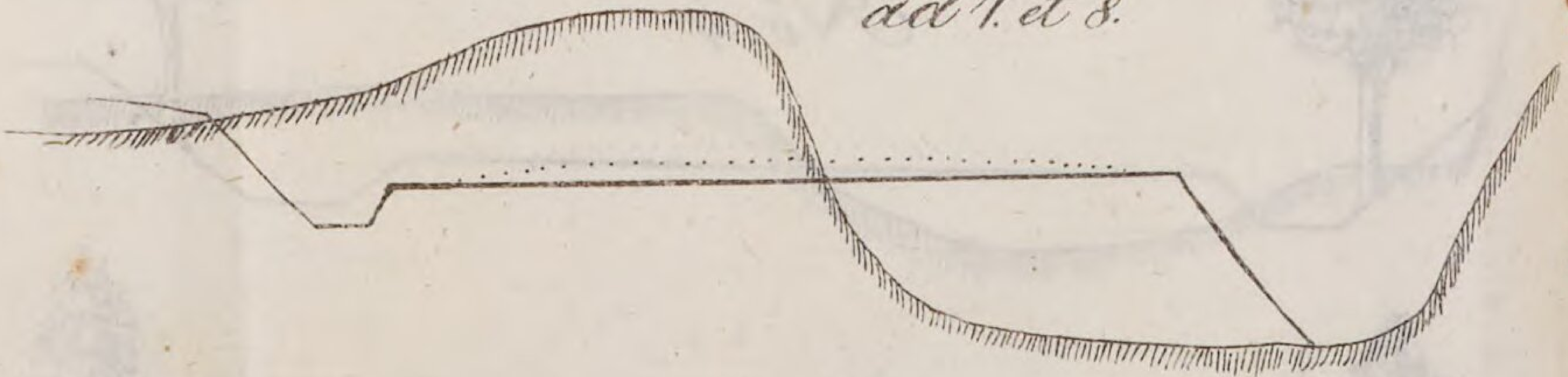

No. 9.

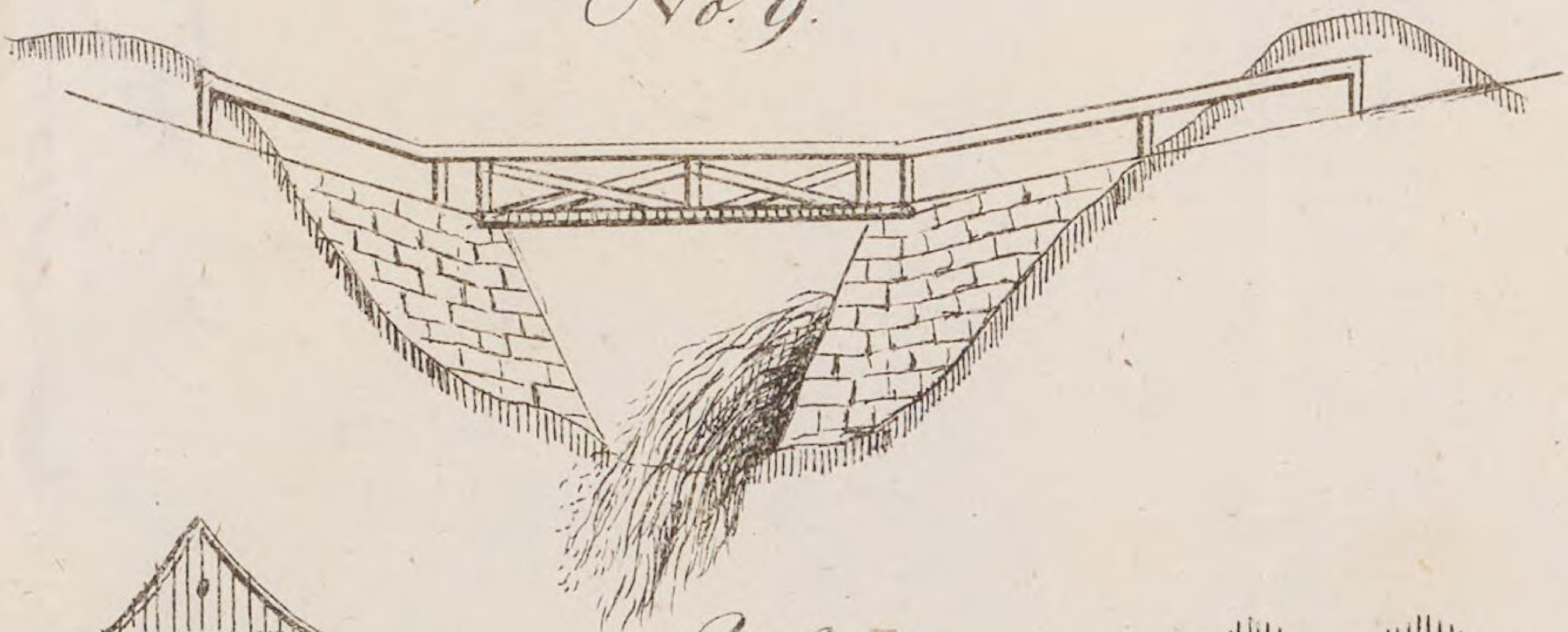

No. 10.

No. 11.

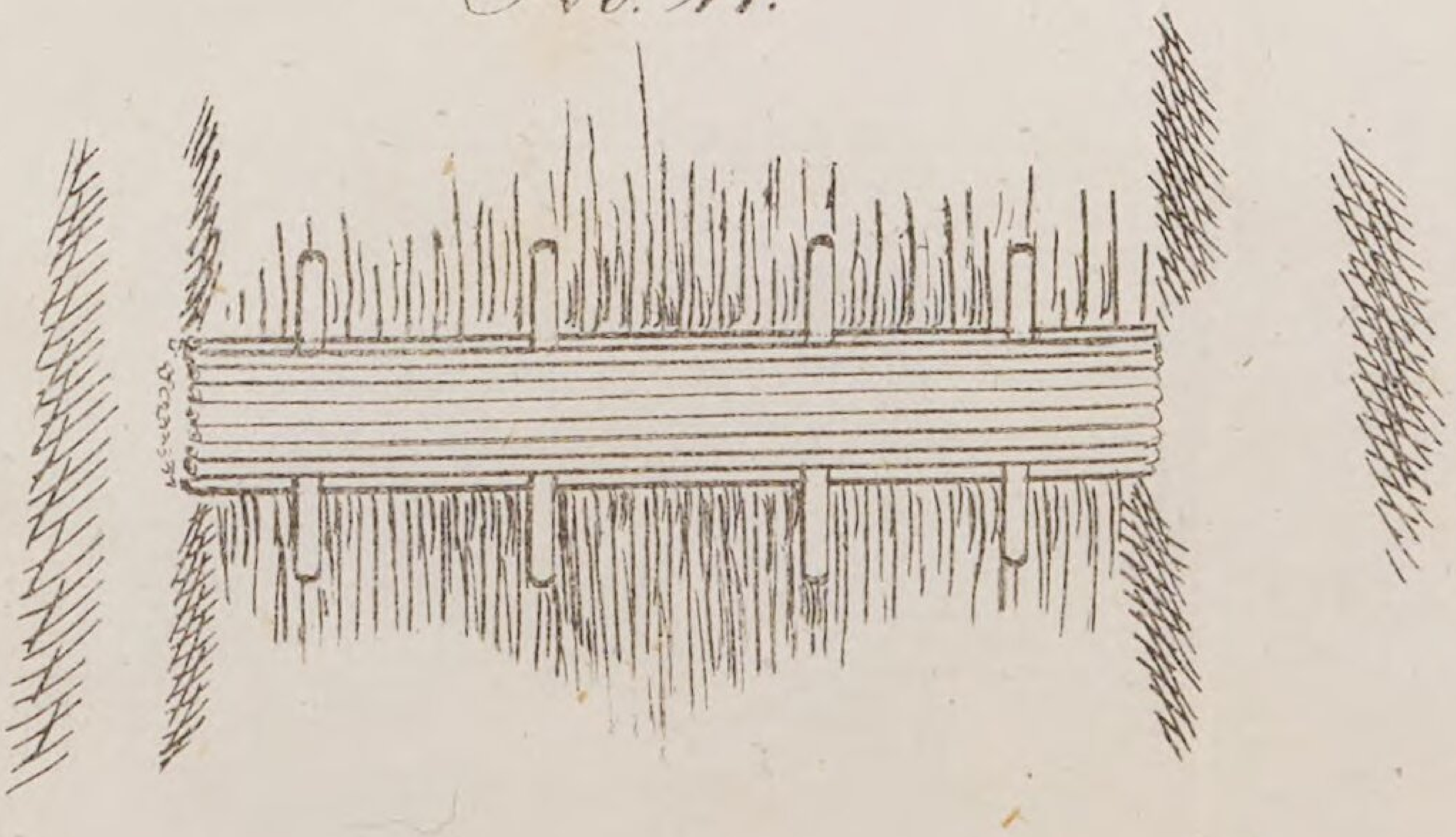

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Greger, Johann Baptist,

Anleitung zur Anlegung und Unterhaltung der Vizinalwege

Sulzbach 1817

A.hydr. 47 o

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10059856-7